



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.01.1990

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)

M Gemischte Bauflächen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

S Sonderbauflächen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel, Küchen und Möbel

Öffentliche Verkehrsflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Richtfunkstrecken mit Schutzbereich

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Überschwemmungsgebiet

Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz

Zweckbestimmung: Hase-Flutmulde
(planfestgestellt gem. Beschluss vom 22.09.2008)

Sonstige Planzeichen

■ ■ Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel und Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bramsche die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Bramsche -, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Bramsche, den 22.10.2012

(Siegel)

Die Bürgermeisterin

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (Verkleinerung der Liegenschaftskarte 1:1000)
„ Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Ausgabejahr: 2011

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Osnabrück, Katasteramt

Der Entwurf wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche
- Stadtentwicklung, Bau und Umwelt -

Bramsche, den 22.10.2012

Fachbereichsleiter

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Bramsche - beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.10.2010 ortsüblich bekannt gegeben.

Bramsche, den 22.10.2012

Die Bürgermeisterin

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 16.06.2011 dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Bramsche - und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 11.07.2011 bis 12.08.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausg. elegen.

Bramsche, den 22.10.2012

Die Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Bramsche hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Bramsche - nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.03.2012 mit dem Feststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Umweltbericht abgeschlossen.

Bramsche, den 22.10.2012

Die Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az. _____) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, den _____

Landkreis Osnabrück

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _____ für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 00.00.2011 wirksam geworden. Hiermit wird der Flächennutzungsplan für diesen Änderungsbereich unwirksam.

Bramsche, den _____

Die Bürgermeisterin

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und / oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung oder Vorschrift über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes, sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Bramsche, den _____

Die Bürgermeisterin

Diese Ausfertigung des Flächennutzungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Bramsche, den _____

Die Bürgermeisterin

Abschrift

STADT BRAMSCH Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
22. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Bramsche - - Gemarkung Bramsche, Flur 3 -					
Bearbeitet Drewes	Gezeichnet Kruse	Gesehen	Datum Februar 2010	Masstab 1:5000	Zeichnungs-Nr. Stand: Febr. 2011